



Schutzkonzept

zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Crefelder Tennis Club 1984 e.V.

Inhaltsverzeichnis

Präambel – Seite 2

1. Leitgedanke / Aufklärungsarbeit – Seite 3
 2. Information und Beratung – Seite 4
 3. Qualifizierung – Seite 5
 4. Netzwerkarbeit – Seite 5
 5. Erweitertes Führungszeugnis – Seite 6
 6. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten – Seite 6–7
 7. Ehrenkodex im Sport – Seite 7-8
 8. Respektvoller Umgang – Seite 8
 9. Ansprechperson – Seite 8
 10. Anhang – Seite 9 - 10
-

Präambel

Der Crefelder Tennisclub 1984 e.V. übernimmt Verantwortung für das körperliche und seelische Wohl aller Mitglieder. Sport lebt von Vertrauen, Nähe, Teamgeist und körperlicher Aktivität. Genau diese Faktoren können jedoch missbraucht werden, wenn klare Regeln, Sensibilität und konsequentes Handeln fehlen.

Der Verein stellt unmissverständlich klar:

Jede Form von Gewalt – sexualisiert, körperlich, psychisch oder digital – wird nicht toleriert.

Gewalt im Sport ist kein Randthema. Sie kann überall vorkommen, wenn Strukturen intransparent sind, Abhängigkeiten entstehen oder Grenzverletzungen bagatellisiert werden. Entscheidend ist nicht, ob es zu Vorfällen kommen kann, sondern wie professionell und konsequent damit umgegangen wird.

Dieses Schutzkonzept definiert verbindliche Standards zur Prävention und Intervention. Es gilt für:

- Vorstandsmitglieder
- Trainerinnen und Trainer
- Übungsleitende
- Betreuende und Honorarkräfte
- Ehrenamtlich Tätige
- Mitglieder

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen hat besondere Priorität. Gleichzeitig wird ausdrücklich anerkannt, dass auch erwachsene Frauen und Männer Betroffene sein können.

1. Leitgedanke / Aufklärungsarbeit

Der Crefelder Tennisclub 1984 e.V. verpflichtet sich zu einer klaren Präventionskultur. Prävention beginnt nicht im Verdachtsfall, sondern im Alltag.

Sexualisierte und interpersonelle Gewalt umfasst insbesondere:

- verbale Grenzverletzungen (sexistische, diskriminierende oder entwürdigende Aussagen)
- psychische Gewalt (Machtmissbrauch, Demütigung, Einschüchterung, Drohungen)
- körperliche Übergriffe (unangemessene Berührungen, Zwang, körperliche Gewalt)
- digitale Gewalt (belästigende Nachrichten, unerlaubtes Teilen von Bildern, Cybermobbing)

Der Verein:

- stärkt Kinder und Jugendliche in ihren Rechten,
 - fördert Mitbestimmung und Transparenz,
 - schafft klare Zuständigkeiten,
 - thematisiert Gewaltprävention regelmäßig in Gremien und Sitzungen,
 - sorgt für eine offene Kommunikationskultur ohne Tabuisierung.
-

2. Information und Beratung

Transparenz schafft Sicherheit.

Der Verein stellt allen Beteiligten Informationen zur Verfügung über:

- interne Ansprechpartner
- Verfahrenswege bei Verdachtsfällen
- externe Beratungsstellen
- Rechte von Betroffenen

Eltern, Mitglieder und Mitarbeitende werden über das Schutzkonzept informiert. Das Konzept ist zugänglich und wird regelmäßig kommuniziert.

Beratung erfolgt:

- vertraulich
 - ergebnisoffen
 - ohne Vorverurteilung
 - mit klarer Priorisierung des Schutzes der betroffenen Person
-

3. Qualifizierung

Prävention erfordert Kompetenz.

Alle Trainerinnen, Trainer und betreuenden Personen werden für folgende Themen sensibilisiert:

- Nähe und Distanz im Sport
- Machtstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse
- Wahrnehmung von Grenzverletzungen
- Umgang mit Verdachtsmomenten
- Dokumentationspflichten

Ziel ist Handlungssicherheit. Jede im Trainingsbetrieb tätige Person muss wissen:

- wo Grenzen verlaufen,
- wie sie sich professionell verhält,
- an wen sie sich im Zweifel wendet,
- wie sie Betroffene unterstützt, ohne selbst Ermittlungen zu führen.

Fortbildungen und Schulungen werden regelmäßig angeboten bzw. eingefordert.

4. Netzwerkarbeit

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit externen Fachstellen zusammen, insbesondere im Bereich:

- Kindeswohl
- Prävention sexualisierter Gewalt
- psychosoziale Beratung
- Krisenintervention

Externe Expertise wird frühzeitig hinzugezogen. Interne Klärungsversuche ohne fachliche Unterstützung sind bei ernsthaften Verdachtsmomenten nicht ausreichend.

5. Erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen legen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Regelungen:

- Vorlage vor Tätigkeitsaufnahme
- Wiedervorlage mindestens alle drei Jahre
- Dokumentation der Einsichtnahme
- keine dauerhafte Speicherung sensibler Inhalte

Bei relevanten Einträgen erfolgt kein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich.

In begründeten Ausnahmefällen kann vorübergehend eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung verlangt werden, sofern das Führungszeugnis nachweislich beantragt wurde.

6. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten

Grundsatz:

Der Schutz der möglicherweise betroffenen Person steht immer an erster Stelle.

Im Verdachtsfall gilt:

1. Ruhe bewahren.
2. Zuhören und ernst nehmen.
3. Keine Schuldzuweisungen oder Bewertungen.
4. Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können.
5. Aussagen sachlich dokumentieren.
6. Unverzüglich die benannte Ansprechperson informieren.

Es erfolgt:

- keine eigenständige Befragung möglicher Täterinnen oder Täter,
 - keine eigenmächtige Strafanzeige ohne Abstimmung,
 - keine Weitergabe von Informationen an Unbefugte.
-

Bei akuter Gefährdung:

- sofortige Kontaktaufnahme mit Notdiensten oder zuständigen Behörden,
- gegebenenfalls ärztliche Versorgung sicherstellen,
- anschließend Information an die Vereinsleitung.

Ein Krisenmanagement wird eingeleitet. Dabei werden:

- externe Fachberatungsstellen einbezogen,
- rechtliche Rahmenbedingungen geprüft,
- Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt.

Transparenz bedeutet nicht Öffentlichkeit. Schutz sensibler Daten hat höchste Priorität.

7. Ehrenkodex im Sport

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung eines Ehrenkodex.

Dieser umfasst insbesondere:

- respektvollen Umgang
- Wahrung persönlicher Grenzen

- Ablehnung jeder Form von Gewalt
- professionelles Verhalten in Trainings- und Betreuungssituationen
- verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien

Der Ehrenkodex ist ein verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit.

8. Respektvoller Umgang

Der Verein verpflichtet sich zu einer Kultur des Hinsehens.

Respekt, Fairness und Gleichbehandlung sind nicht verhandelbar.

Diskriminierung, Herabwürdigung oder sexualisierte Sprache werden nicht akzeptiert.

Grenzen werden ernst genommen – unabhängig vom Alter oder Status der beteiligten Person.

9. Ansprechperson

Der Crefelder Tennisclub 1984 e.V. benennt mindestens eine geschulte Ansprechperson für Prävention und Intervention.

Aufgaben:

- vertrauliche Erstansprechstelle
- Einschätzung der Situation
- Einleitung interner Schritte
- Hinzuziehung externer Fachstellen
- Dokumentation
- Information des Vorstands bei Erforderlichkeit

Die Ansprechperson führt keine Ermittlungen durch und übernimmt keine therapeutische Beratung. Diese Aufgaben liegen ausschließlich bei qualifizierten Fachstellen.

10. Anhang

Interne Ansprechperson:

[Name, Funktion, Kontaktdaten einfügen]

Vorstand:

[Kontaktdaten einfügen]

Externe Beratungsstellen (Beispielhaft):

- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
- Jugendamt
- Notrufnummern

Kinderschutzbund Krefeld, Beratungsstelle Wendepunkt

Telefon: 02151-961920

Kontakt: Herr Siegert, Frau Leu, Herr Seifert

Dreikönigenstr. 90-94, 47798 Krefeld

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:30-17:00 Uhr

Nummer gegen Kummer

Telefon: 116111

Elternhotline:

0800 1110550

Teamkindeswohl

Telefon: 02151-864545

Polizei Krefeld

Telefon: 02151-6340 oder 110